

Geschleut täglich
früh 6½ Uhr.
Reaktion und Geschleut
Schwammbaute 33.
Gesamtvermögen der Reaktion
Büttner im Rennbuck.
Durchführung d. Reaktion
Montags von 11–12 Uhr
Montags von 4–5 Uhr.
Zeitung für die nächsten
Tage bestimmt werden
an Wochentagen bis
am Nachmittag, an Sonn-
tagen früh bis 1½ Uhr.
Den Münzen für das Ausgabe:
zu einem, Universitätsstr. 22,
zu Lößnitz, Holzstr. 21, port.
aus bis 1½ Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nº 358.

Freitag den 24. December.

1875.

Zur gefälligen Beachtung.

Wir erlauben uns das geehrte Publicum darauf aufmerksam zu machen, daß wir
Papiergele auf Thaler-Währung

wie (außer den Königlich Sächsischen und den Leipzig-Dresdner Eisenbahnscheinen, sowie den preußischen Thaler-Banknoten im Werthe von mehr als 1 Thaler)

nur noch heute

nehmen können.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonnabend den 25. December nur Vormittags bis 1½ Uhr
offen.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Beschlüsse des Rathes in der Plenarsitzung vom 20. October 1875.*

Die Stadtverordneten haben

1) ihren Antrag auf Streichung von al. 2

§ 17 der Geschäftsordnung für die gemein-

sozialen Sitzungen des Rathes und der Stadt-

verordneten fallen gelassen,

2) Abstimmung ertheilt

a. zur Bildung nur eines Standesamt-Be-

rates für die Stadt Leipzig und zur Aufstellung

vier Standesbeamten mit 3600 und 2700 L.

b. Sekretärin mit je 1800 L jährlichen Ge-

halt, eines Diätiens mit 3,50 L Taggehalt und

neuen Kosten mit 1000 L Gehalt, sowie zu

500 L Expeditionsaufwand für das mit dem

Jänner 1876 ins Leben tretende Standesamt,

c. zur Errichtung einer Archivstelle vom 1. Oc-

tobr. d. J. ab für den Registratur Herrn Küchner,

doch unter Abminderung des ausgeworfenen

Salates auf 2400 L jährlich, sowie zur Auf-

nahme dieser Stelle in die Liste der pensionie-

rierten Beamten unter Beifall einer Registra-

rielle,

e. zu den vom Rath beschlossenen einjährigen

Leitern der in den gemischten Amtshäusern für

Stadtverordneten-Wahlen ernannten Personen,

f. zur Erweiterung der Turnhalle der Nicolai-

schule mit einem Aufwand von 3300 L zu Kosten

der Stammvermögens, hierbei das Stechenlassen

der Heiler an der Südsseite und Zusätzen je eines

heiteren beantragend, dagegen

g) abgelehnt:

a. die beschlossene Erhöhung des Jahressalates

für den an der städtischen Waage angestellten

Kaufmanns Jacob, sowie

b. die Gewährung regulatormäßiger Pension

an die Hinterlohnenden des Einnehmers Seyfert

und einer Unterstützung von 250 L an die Hinter-

lohnenden des Einnehmers Schme.

Es wird beschlossen: zu 1 und 2 c. es bewen-

den zu lassen, zu 2 a. den sämtlichen Beamten

(mit Auschluß des Diätiens) Pensionberechtigung

zurückerinnern und deshalb s. 3 mit den

Stadtverordneten zu kommunizieren, im übrigen

wegen Bezeichnung der Stellen den Vorschlägen des

Deputierten zum Standesamt entgegenzustehen;

zu 2 b. wegen der gesuchten Gehaltsumänderung

bei den Stadtverordneten zu remonstriren,

zu 2 d. gestillten Antrag der Deputation

per Begutachtung, die Angelegenheiten zu 3 den

Deputierten zur Waage und bez. zum Almoisen-

und vorsorgelegen.

Derne wird auf Grund des Gutachtens des

Kaufmännischen Gartners, welcher sich gegen die von den

Stadtverordneten beantragte Abgrenzung in der

an dem betr. Situationsplan eingetragenen

Gartlinie des an den Kaufmännischen Verein

versprochenen Promenadenareals ausgesprochen

ist, dieser Antrag abgelehnt; demgemäß soll den

Stadtverordneten unter Mitteilung jenes Gut-

achtens geantwortet werden.

Bei der Abfertigung des Gemeinderaths zu Renn-

bach um Herstellung der fortgeleiteten Hohen Straße

auf Kosten der Stadtgemeinde wird zwar abge-

lehnt. Es soll jedoch mit den Geschäftsführern wegen

der von ihnen für Herstellung dieser Straße zu

übernehmenden Verpflichtungen verhandelt werden.

Das wegen anderweitiger Benennung des Floh-

platzes eingegangene Gesuch wird abgelehnt und

auf den Antrag der Stadtverordneten, die Ein-

richtung einer Paternosterbahn auf die höhere

Rüdelschule aus dem Schlesierplatz zu

errichtenden Gebäude betreffend, wird beschlossen,

sowohl im vorliegenden Fall als auch überhaupt

vom der Witterungsbedenken des Schulgebäude zum

getroffenen Zweck abzusehen und dies den Stadt-

verordneten zu erklären.

* Eingezogen bei der Redaktion des Tageblattes am

12. November.

Bekanntmachung.
Da wahrgenommen gewesen, daß die Trottoiranzlagen vor Privatgrundstücken nicht immer mit der gehörigen Sorgfalt ausgeführt worden sind, haben wir beschlossen, die in bereits bestehenden Straßen gelegten bez. noch zu legenden Granitplatten erst nach Verlauf eines Jahres nach der Fertigstellung in das Eigentum der Stadtgemeinde und zur künftigen Unterhaltung zu übernehmen und dann auch nur, nachdem und von den betreffenden Grundstückseigentümern die ordnungsmäßig hergestellten Trottoirs zur Übernahme ausdrücklich und schriftlich angeboten, sowie die Übernahme derselben nach vorgängiger Prüfung und im Mangel eines technischen oder sonstigen Bedenkens unsererseits ausdrücklich erklärt worden ist.
Leipzig, am 6. December 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch Dr. Reichel.

Holz-Auction.
Wittwoch, den 5. Januar 1876 sollen von Vormittag 9 Uhr an im Forstrevier Burgau auf dem Kahlischlage in Abteilung 22 in der Nähe des Bahnhof Barned
9 Raummeter eisene Zugleitsteine,
214 ·
185 Überbaumhäuser und
60 Langhäuser
unter den an Ort und Stelle öffentlich angekündigten Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.
Zusammenkunft: auf dem Kahlischlage am Bahnhof Barned.
Leipzig, am 22. December 1875.

Des Rath's Forstdepuration.

Aussprache der Schiedsmänner gebunden zu sein.

Sollte eine Partei binnen der vom Rath vorzuschreibenden Frist von längstens 14 Tagen den von ihr zu stellenden Schiedsmann nicht benennen, oder sollten die von den Parteien zu stellenden Schiedsmänner sich binnen der vom Rath vorzuschreibenden Frist von längstens 14 Tagen über die Person des Obmanns nicht einigen, so ist die vorgelegte Regierungsbörde um Bestellung des betr. Schieds- und bez. Obmanns anzuregen.

Die Schiedsmänner und der Obmann sind vom Rath mittels Handschlag in Pflicht zu nehmen.

Es ist deshalb mit den Stadtverordneten zu kommunizieren, auch nach erfolgter Bestimmung derselben die Genehmigung des Königl. Ministeriums des Innern einzuholen.

Die Burggärtner in Dresden für einen jährlichen Betrag von 11000 L anderweit in Pacht gegeben und zwar auf 3 Jahre fest vom 16. März 1876 ab gerechnet, sodann aber gegen einhalbjährliche Ründigung.

Sodann ertheilt man die vorbehaltene Genehmigung zu dem zwischen der Straßenbaudeputation und dem hiesigen Bezirks-Ingenieur der Sächs. Staats-Eisenbahnen getroffenen Abkommen wegen Lieferung des zur Fertigstellung der Straßen entgegengestellten Aufwandes für regulatormäßige Herstellung der Straße und das zu der Straße verwendete Areal" diesem oder seinem Nachbesserer Entschädigung geleistet oder sonst mit ihm sich geeinigt hat: "hierbei ist der Anleger der Straße berechtigt, daß er die Straßenbreite 23 Meter übersteigt, für das Straßeneareal in einer Breite von 11,50 Meter und zur Hälfte der Straßenbreite, wenn letztere 23 Meter nicht übersteigt, Entschädigung zu fordern.

Gleiche Entschädigungen hat die Stadtgemeinde in Anspruch zu nehmen, sobald und in soweit diese auf ihre Kosten an der Grenze von Straßeneareal Dritter eine den Erfordernissen dieses Regulativs entsprechende Straße angelegt hat".

Denjenigen, welche für Herstellung von Verbundungswegen z. B. Brücken, oder von Entwässerungsanlagen Aufwand bestritten haben, steht ein gleiches Recht gegen die späteren Nutzner zu, denen diese Anlagen zu Statuten kommen.

Diese Bestimmungen leiden auch auf die nach vorheriger Expropriation neuangelegten Straßen (S. 16) Anwendung; rücksichtlich der Entschädigung ist nach S. 19 zu verfahren.

S. 19. Können sich bei den nach diesem Regulativ zu stellenden Entschädigungsansprüchen die Interessenten über die Entschädigung nicht einigen, so ist zu unterscheiden, ob dem Berechtigten die Stadtgemeinde oder dem Betriebserwerber gegenübersteht.

Im letzteren Falle bestimmt der Rath nach Abhaltung eines Verhörs unter den Parteien die Entschädigung; „wählt sich der eine oder andere der Beteiligten bei der durch den Rath festgestellten Entschädigung nicht berechtigt zu können, so bleibt demselben der ordinäre Rechtsweg nach S. 31 al. 2. den Verf. Urt. vom 4. September 1831 vorbehalten.“

Hierauf wird die Bestimmung der Stadtverordneten vorausgelegt, weiter beschlossen:
eine Gratification von je 40 L an 16 Polizeiamt-Registratoren für die bei Revision der Wahlbezirke geleisteten Extraarbeiten zu gewähren,

für die behutsame Schaffung eines sicheren Zuganges zum Schülerviertel erforderliche Abdeckung der Wermaxer am Gründstück des Herrn Dr. Coccia in der Lessingstraße 612 L aufzuwenden,

den Haushalter des Rathauses, wegen überkommer Körper Schwäche, auf sein Ansuchen mit dem letzten December d. J. zu pensionieren, auch gegen Zahlung des üblichen Eintrittsgeldes ins Johannisfest anzunehmen, deshalb Verordnung zu erlassen.

Ergeben sich unter den beiden das Schiedsgericht bildenden Schiedsmänner Meinungsverschiedenheiten irgend welcher Art, so haben die Schiedsmänner einen Obmann zu wählen, welcher an ihrer Stelle über den Differenzpunkt entscheidet, ohne an die vorhandenen